

Medienmitteilung

Richtplanverfahren zum Kernkraftwerk Niederamt wird sistiert

Solothurn, 21. März 2011 – Der Regierungsrat hat den Entscheid des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK vom 14. März 2011 - die Rahmenbewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke zu sistieren und die Frist zur Stellungnahme für die Kantone auszusetzen - zur Kenntnis genommen. Er hat das Bau- und Justizdepartement beauftragt das im Zusammenhang mit dem Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes stehende Richtplanverfahren „Kernkraftwerk Niederamt“ zu sistieren. Dieses liefert Grundlagen für die kantonale Stellungnahme zum Rahmenbewilligungsgesuch des geplanten Kernkraftwerkes im Niederamt.

Auch die Behörden des Kantons Solothurn werden sich so mit den geänderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Massgebend für die Fortsetzung des nun zu sistierenden Richtplanverfahrens zum Kernkraftwerk Niederamt ist vorab das weitere Vorgehen in den Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes. Werden die Verfahren wieder aufgenommen, wird sich der Kanton auf der Basis der neuen Ausgangslage einbringen und über das weitere Vorgehen im Richtplanverfahren entscheiden.